



Kontakt

Landeshauptstadt Stuttgart

Jugendamt

Beratungszentrum Jugend und Familie

Zuffenhausen

Burgunderstraße 5 (Hauptstandort) und 3
70435 Stuttgart

Zuständig für Zuffenhausen, Stammheim,
Neuwirtshaus, Rot und Zazenhausen

E-Mail: jugendamt.bz-zuffenhausen@stuttgart.de

Telefon 0711 216-57420 und -57419

Fax 0711 216-57410

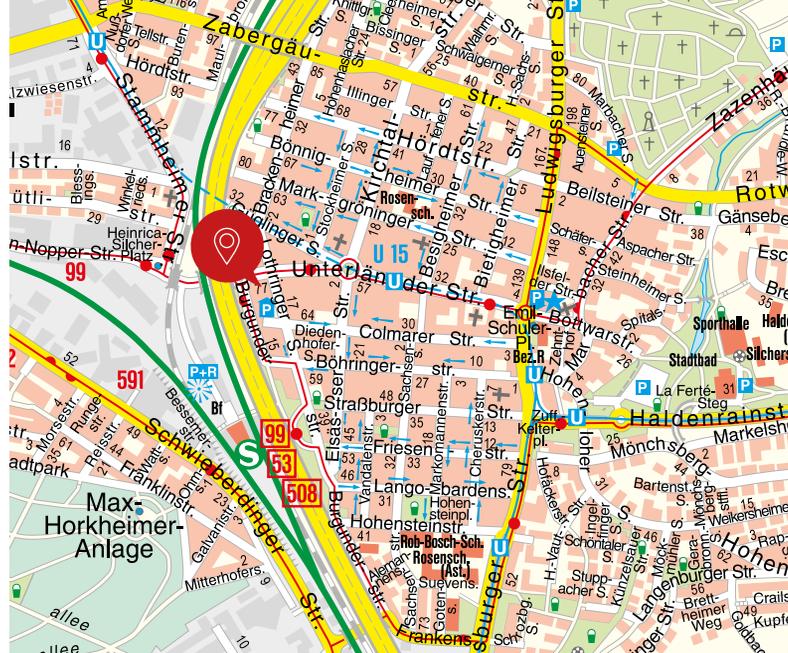
Telefonische Auskunft und Beratung:

Montag bis Mittwoch, 9 bis 16 Uhr

Donnerstag, 9 bis 18 Uhr

Freitag, 9 bis 12.30 Uhr

Bereitschaftsdienst: Freitag bis 16 Uhr



So erreichen Sie uns

-  S-Bahnlinien 4, 5, 6 und 60 (Zuffenhausen)
-  Stadtbahnlinien 15 (Kirchtalstraße) und 7 (Zuffenhausen Kelterplatz)
-  Buslinie 53 (Kirchtalstraße)

BERATUNGSZENTRUM JUGEND UND FAMILIE



Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Gestaltung: Kerstin Hafner; Fotos: Getty Images/ClarkandCompany (innen links), Getty Images/vgajic (innen rechts); Kartengrundlage: © Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtmessungsamt Dezember 2021

BERATUNGSZENTRUM ZUFFENHAUSEN

Mütter und Väter, junge Menschen, Alleinstehende und Paare finden im Beratungszentrum Jugend und Familie Zuffenhausen des Jugendamts der Landeshauptstadt Stuttgart Unterstützung. Gemeinsam mit Fachkräften können die Ratsuchenden dort Lösungswege für ihre Fragen und Probleme finden. Das Team besteht aus Fachkräften der sozialen Arbeit, Psychologinnen und Psychologen sowie Verwaltungsfachkräften.



Erwachsene finden Hilfe bei

- persönlichen und familiären Notlagen, Belastungen und Konflikten, auch bezüglich Einkommen, Wohn- oder Arbeitssituation,
- Fragen zur Alltagsbewältigung,
- Erziehungs- und Entwicklungsproblemen
- sowie bei Trennung und Scheidung.

Jugendliche werden beraten bei

- Stress in Familie und Schule,
- Konflikten mit Freunden,
- Fragen zur Selbstständigkeit,
- anstehenden Ermittlungs- und Strafverfahren
- und beim Übergang von der Schule zum Beruf.

Unsere Leistungen:

- täglich offene Beratung zur Klärung persönlicher Anliegen
- eingehende Sozial- und Lebensberatung
- Jugendberatung
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Trennungs- und Scheidungsberatung, zum Beispiel zur elterlichen Sorge, zum Umgang des Kindes mit dem getrennt lebenden Elternteil
- Erziehungs- und Familienberatung
- Beratung und Vermittlung im Rahmen der „Frühen Hilfen“ für werdende Eltern sowie Mütter und Väter mit Kindern bis zu drei Jahren
- psychologische Hilfe und Diagnostik zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Planung, Vermittlung und Finanzierung von Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, zum Beispiel die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung
- Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen
- Unterstützung junger Volljähriger
- Sicherung des Kindeswohls bei Misshandlung, Vernachlässigung sowie seelischer und sexualisierter Gewalt



Alle persönlichen Informationen unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden vertraulich behandelt. Die Beratung ist kostenlos und auch anonym möglich.

Unsere weiteren Aufgaben:

- Wir besuchen alle jungen Familien nach der Geburt eines Kindes und geben nützliche Informationen.
- Wir beraten die Fachkräfte der Tageseinrichtungen für Kinder.
- Wir arbeiten mit Fachkräften, unter anderem aus Schulen, Jugendhäusern, Gesundheitswesen und Jobcentern, zusammen.

